



KUNDMACHUNG

Gemäß § 15 Abs. 2 Nationalrats-Wahlordnung 1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 101/2022 werden nachfolgend angeführte Personen auf Vorschlag der jeweiligen Parteien als Beisitzer/innen bzw. Ersatzbeisitzer/innen laut beiliegender Aufstellung entsprechend der darin angeführten Funktionen in die Gemeindewahlbehörden Kolsass berufen, sofern diese Personen im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Gemeindewahlbehörde

Wahlleiter: BGM Klaus Lindner

Wahlleiter Stv: Theresa Prem

Beisitzer/innen	Ersatzbeisitzer/innen
Gostner Daniel	Spruck Matthias
Gartlacher Matthias	
Graber Sebastian	
Geisler Johanna	
Krug Daniel	
Lindenthaler Mario	Grubinger Simon
Locher Thomas	
Weinseisen Josef	Jandl Gerold

Der Wahlleiter:



Klaus Lindner

Kundgemacht am: 07.05.2024
Abgenommen am: 09.06.2024